

Merkblatt zum Fahrtenbuch

(Anlehnung an die Anlage 6 Fahrtenbuch)

1. Das Fahrtenbuch ist ständig im Kraftfahrzeug mitzuführen.
2. Die Eintragungen in das Fahrtenbuch sind täglich, und zwar vor Beginn und unmittelbar nach Beendigung jeder Fahrt vorzunehmen.
3. Vor Antritt jeder Fahrt ist der Stand des Kilometerzählers mit der letzten Eintragung zu vergleichen. Unterschiede in den Kilometerständen sind zu vermerken und sofort der Dienststelle zu melden.
4. Die Spalten Fahrtbeginn und Fahrtende sind aufzurechnen und die Differenz jeweils einzutragen.